

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** und dem **Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** am Dienstag, **26.09.2023**, 18:00 Uhr, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Hera-Johanna Nielsen Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Mitglieder

Frau Gisela Brückner am 05.10.2023 vertreten durch Herrn Jaster
Frau Jasmina Cortese am 05.10.2023 vertreten durch Herrn Lindemann

Frau Andrea Czernitzki Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Herr Günter Hahn Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Frau Silvia Luft Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Herr Hubert Paschke Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Frau Melanie Stoy Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Frau Monika Strecker Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann Vertretung für Herrn Jaehnke am 26.09.23 sowie am 05.10.23

Grundmandat

Herr Arne Wotrubez am 05.10.2023 vertreten von Herrn Pieper

Beratende Mitglieder

Frau Lisa-Marie Hasselbach Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Frau Vanessa Kretschmer am 05.10.2023 nicht anwesend

Frau Dr. Tina Küttner Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Frau Soad Orfy-Lüth Anwesend am 26.09.2023 sowie am 05.10.2023

Herr Ben Rybak am 05.10.2023 nicht anwesend

Verwaltungsangehörige/r

Frau Katharina Klein Protokoll am 05.10.2023
Frau Annette Plein Fachbereichsleitung 2 Bürgerdienste
Frau Silvia Voltmer Fachdienstleitung 51 Kinder und Familien

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen am 05.10.2023 8 Zuhörer/innen darunter 1x Presse

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Vorsitzende/r

Frau Anja Sternbeck

am 05.10.2023 vertreten durch Frau Nielsen

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Heike Stünkel-Rabe

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Mitglieder

Herr Günter Hahn

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Magdalena Itrich

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Manfred Lindenmann

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Silvia Luft

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Hans-Peter Matthies

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Philipp Schröder

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Thomas Stolte

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Monika Strecker

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Vertreter/innen

Frau Melanie Stoy

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Arne Wotrubez

Vertretung für Herrn Pieper am 26.09.2023

Lehrervertreter/in

Frau Henrike Nussbaum

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Nicole Schaper

Abwesend am 05.10.2023

Elternvertreter/in

Frau Dr. Tina Küttner

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Michael Neikes

abwesend am 05.10.2023

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

am 26.09.23 vertreten von Herrn Wotrubez

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß

am 05.10.2023 nicht anwesend

Frau Petra Ludwigs

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz

Protokoll am 26.09.2023

Frau Michaela Neumann

Fachdienstleitung 40 Bildung abwesend am
05.10.2023

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

am 05.10.2023 8 Zuhörer/innen darunter 1x
Presse

Sitzungsbeginn 26.09.2023:	18:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung 26.09.2023:	20:40 Uhr
Fortsetzung der Sitzung 05.10.2023	15:36 Uhr
Sitzungsende:	16:19 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 in der Stadt Neustadt am Rübenberge **2023/153**
- 5 Anfragen

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Sternbeck begrüßt alle Anwesenden, im Speziellen die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, ebenso alle anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer.

Die Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Ladung wird festgestellt.

Ausschussvorsitzende Schlicker begrüßt alle Anwesenden, im Speziellen die Ausschussmitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, ebenso alle anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer.

Die Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Ladung wird festgestellt.

Herr Lindenmann beantragt, die Präsentation zu TOP 4 vor den TOP 3 (Einwohnerfragestunde) vorzuziehen. Der Antrag wird von beiden Gremien einstimmig angenommen.

Frau Czernitzki beantragt wegen Beratungsbedarfs die Beschlussfassung zurückzustellen.

Nach längerer (in Teilen bereits inhaltlicher) Diskussion über den Zeitdruck, Fördermittel, zeitnahe Abstimmungsnotwendigkeit und Zeitvorlauf der Vorlage der Drucksache beantragt Herr Baumann eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung, welche von beiden Gremien einstimmig angenommen wird. Die Unterbrechung dauert von 18.13 - 18.17 Uhr.

Das Plenum stimmt sodann über den Antrag von Frau Czernitzki wie folgt ab:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss stimmt mit 14 Stimmen dafür. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Der Jugend-, Sozial-, Integrations- und Teilhabeausschuss stimmt mit 11 Stimmen dafür. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Frau Luft schlägt vor, den Beschlussvorschlag als behandelt anzunehmen und ihn somit in die darauffolgenden Gremien in die Diskussion zu geben. Der Diskussionsbedarf der Fraktionen überwiege jedoch, wie von der SPD erneut mitgeteilt wird, weshalb Frau Luft stattdessen beantragt, die Sitzung nach Vortrag, Diskussion und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu unterbrechen und in der nächsten Woche am Donnerstag, den 05.10.2023, vor Verwaltungsausschuss und Rat mit Abstimmung zu beenden. Somit habe die SPD noch eine weitere Woche zur Beratung.

Das Plenum stimmt über den Antrag wie folgt ab:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss stimmt mit 8 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen. Es gibt keine Enthaltungen.

Der Jugend-, Sozial-, Integrations- und Teilhabeausschuss stimmt mit 6 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen. Es gibt 1 Enthaltung.

Frau Plein sagt die Organisation der kurzfristigen Sitzung zu: Donnerstag, 05.10.2023, 15:30 - 16:30, im Feuerwehrzentrum. Die Möglichkeit einer hybriden Sitzung solle geprüft werden.

2. Berichte und Bekanntgaben

Keine

4. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganz-tagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Frau Neumann und Frau Voltmer führen - wie beantragt - anhand einer erstellten Power Point Präsentation ins Thema ein (**Anlage 1 - öff.**). Herr Lindenmann bittet in diesem Zusammenhang um Bereitstellung des Abschlussberichts des kooperativen Hortes. Dies wurde zugesichert und bereits mit E-Mail vom 27.09.2023 erledigt (**Anlage 2 - öff.**).

Frau Neumann geht in der Präsentation zunächst auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die IST-Situation in Niedersachsen, Neustadt und den regionsangehörigen Kommunen ein und erläutert die Unterschiede der unterschiedlichen Ganztagsschulformen. Sodann führt sie die Zielrichtung der Verwaltung aus und stellt die Vorteile, die aus dem einen ganzheitlichen Betreuungssystem für die Grundschulkindern unter dem Dach der Schule resultieren, heraus. Die Verwaltung folge mit dieser Umsetzung der Maßgabe des Landes Niedersachsen.

Weiterführend stellt Frau Neumann heraus, dass die Horte nicht sofort wegfielen, sondern sukzessive in das neue Betreuungssystem im Verhältnis zur Errichtung der Ganztagschulen überführt würden. So sei eine nahezu hundertprozentige Betreuung nach der Unterrichtszeit für die Kinder sichergestellt. Frau Voltmer ergänzt die Gründe und letztlich Notwendigkeit der Überführung der Horte in ein Gesamtsystem. Es sei keine Perspektive, langfristig an zwei Betreuungsmodellen mit zwei unterschiedlichen Rechtsvorschriften festzuhalten, welche gänzlich unterschiedliche räumliche und personelle Anforderungen bedingen.

Frau Itrich zeigt sich besorgt, ob es genügend Kooperationspartner gibt und wer hierfür in Frage käme. Frau Neumann berichtet, dass eine große Bandbreite an möglichen Trägern existiere. Zu einigen sei bereits verwaltungsseits Kontakt aufgenommen worden, auch eine erste Hospitation habe stattgefunden, um von den Erfahrungen anderer lernen zu können.

Frau Nussbaum bezieht sich auf den Präsentationsteil „Vorteile“ und empfinde diesen sehr „geschönt“. Sie berichtet von ihren bisherigen Erfahrungen im Bereich Ganztage. So müssten Lehrkräfte bei Personalausfällen von Kooperationspartnern einspringen. Durch Kooperationspartner gäbe es zudem zu viele Ansprechpersonen für die Eltern. Ihrem Empfinden nach sinke die Qualität stetig durch ständig wechselndes Personal. Frau Neumann weist darauf hin, dass die Eltern es grundsätzlich mit einer Hauptbezugsperson vom (Jugendhilfe-) Träger im Ganztage zu tun hätten, nicht mit jeder einzelnen Betreuungsperson. Zudem wird richtiggestellt, dass Lehrkräfte zukünftig eben gerade nicht Personalausfälle zu kompensieren hätten. Dies sei aktuell so, ändere sich aber bei diesem angestrebten Träger-Modell. Dann läge die Zuständigkeit der Koordination und Organisation des Ganztages vollständig beim Kooperationspartner/Jugendhilfeträger.

Herr Rybak möchte wissen, ob es bereits Kriterien für den trilateralen Partner gibt, gerade im Hinblick auf eine mögliche Übernahme der künftig wegfallenden Hortplätze und der Übernahmeperspektive. Frau Neumann skizziert hierzu das Vergaberecht, wonach zunächst das Leistungsverzeichnis die Grundlage bilde, in welches alle gewünschten Kriterien zusammengetragen werden können. Dies geschehe in enger Abstimmung mit den Schulen. Nach Angebotseingang erfolge die inhaltliche Prüfung und am Ende sei selbstverständlich auch der Preis für gleichwertig qualitative Angebote ausschlaggebend.

Frau Stünkel-Rabe weist auf eine mögliche Problematik auf den Dörfern hin, wonach dort ggf. schwieriger Kooperationspartner im Sinne von Vereinen zu finden seien. Sie möchte

wissen, ob die Stadt bei der Suche helfe oder ob die Schulleitungen auf sich selbst gestellt seien. Frau Neumann verdeutlicht nochmals ihre bereits im Vortrag getroffene Aussage, dass weder die Stadt, noch die Schulleitungen die Kooperationspartner aktiv suchen. Diese Aufgabe obliege grundsätzlich dem anerkannten Jugendhilfeträger im Rahmen des trilateralen Vertrags. Selbstverständlich könnten Vorschläge unterbreitet werden. Besondere Bedingungen und Wünsche würden zuvor innerhalb der Leistungsbeschreibung und dann letztlich im Vertrag festgehalten. Ggf. müsse der Kooperationspartner (hier Jugendhilfeträger) auch selbst Angebote anbieten und vor allem Personalengpässe kompensieren.

Frau Ludwigs bedauert, dass die Horte nicht dauerhaft Bestand haben werden. Sie habe Sorge, dass sich aufgrund enger finanzieller Begrenzungen kein qualitatives Angebot umsetzen ließe. Sie plädiert für ein zurückhaltendes Vorgehen und sehe die Notwendigkeit eines schnellen Planungsprozesses nicht. Frau Kretschmer schließt an, dass sie nachhaltige Standards und Konzepte nur erarbeiten könne, wenn die Ressourcen vorab bekannt seien und welche Alternativen es gebe, sollte die Anzahl an Kooperationspartnern und deren personellen Kapazitäten nicht ausreichen. Konkret führt sie aus, ob das Hortpersonal wieder in den Kita- und Krippenbereich zurückgeführt werde und wie das dadurch entstehende personelle Defizit zur Nachmittagsbetreuung im Ganzttag abgedeckt werden könne. Frau Voltmer entgegnet, dass das Personal grundsätzlich selbst entscheiden könne, wo es arbeiten möchte. Niemand werde zu etwas verpflichtet. Die Rechtsgrundlage des NSchG ermögliche zudem vielmehr Flexibilität.

Frau Schaper fragt nochmals nach einer Erläuterung zur konkreten trilateralen Zusammenarbeit und möchte wissen, wie sich konkret die inhaltliche Feriengestaltung verhalte und wie der Umgang mit Krankheitsständen sei. Frau Neumann verweist erneut auf das pädagogische Konzept einer jeden Grundschule, welches die Grundlage für die Zusammenarbeit und die konkrete Ausgestaltung bei der Findung geeigneter Kooperationspartner bilde. In der Umsetzung bestehe ein ständiger Austausch zwischen Schulleitung und Jugendhilfeträger. Die Ferienbetreuung obliege dem Träger ebenso wie die Kompensation eventueller Personalausfälle. Frau Voltmer arbeitet ergänzend heraus, dass die Vereine/Kooperationspartner nicht die gesamte Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen übernehmen sollen, sondern diese lediglich eine Ergänzung im Nachmittagsprogramm darstellen.

Herr Hahn fragt an, ob es nicht praktikabler wäre, eine Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung einzurichten. Dies wird klar verneint. Das wäre von einer Person nicht leistbar.

Frau Boß fragt, inwieweit die Schulleitungen nach deren Wünsche gefragt würden und so bereits bestehende und erfolgreiche Kooperationen auch mit zwischengeschaltetem Träger noch fortbestehen könnten. Frau Neumann verweist erneut darauf, dass die Schulen bzw. Schulleitungen bei der Ausschreibung eines Jugendhilfeträgers beteiligt würden und dass die Integration bestehender Kooperationen Teil des Gesamtkonzepts bzw. der Leistungsbeschreibung sei. Das sei auch vor dem Hintergrund einer Mitgliederakquise und -sicherung wichtig. So könnten Ganzttag und Vereinsaktivität miteinander verzahnt werden.

Frau Sternbeck bittet die drei anwesenden Schulleitungen bereits bestehender Ganztagsgrundschulen in Neustadt, Frau Bremer, Herrn Binnewies und Frau Ortelt, mit ihrer Expertise zu Wort, um ihre Erfahrungsberichte aus der Praxis zu hören.

Herr Binnewies berichtet über den aktuellen Prozess des Vertragsabschlusses mit Kooperationspartnern sowie die räumlichen Anforderungen aus Hort- und aus schulischer Sicht, die sich dabei gänzlich unterscheiden. Zudem geht er kurz auf die gemachten Erfahrungen im Rahmen des ausgelaufenen Modellprojekts kooperativer Hort ein. Er erkenne eine deutlich steigende Nachfrage bei den Ganztagsplätzen, das belegten die stetig zunehmenden Anmeldezahlen. Einen zertifizierten Jugendhilfeträger als Kooperationspartner sehe er dabei als deutliche Entlastung seines Kollegiums und seiner Stelle an.

Frau Bremer als Schulleiterin einer kleinen ländlichen Schule zeigt sich überrascht von den

vielen Bedenken im Plenum und plädiert dazu, einfach anzufangen und zu machen. Man lerne mit der Zeit und werde besser. Die Grundschule Eilvese wäre bereits direkt von einem möglichen Träger hinsichtlich einer Zusammenarbeit angesprochen worden, weshalb sie positiv in die Zukunft blicke, eine große Bandbreite an Kooperationspartnern, auch für den ländlichen Raum, finden zu können. Den derzeitigen Hortkindern würden keine verschiedenen Kooperationspartnerangebote unterbreitet. Somit stelle die Betreuung im Rahmen der Ganztagschule ein qualitätssteigerndes Angebot dar. Frau Ortelt schließt sich an und berichtet von ihrem Wechsel vom teilgebundenen zum offenen Ganztag. Auch war die Grundschule Mandelsloh/Helstorf ebenfalls Teil des Modellprojekts kooperativer Hort, den sie als sehr holprig empfand. Aktuell übernehmen Schulleitung und Lehrkräfte die Arbeit des künftigen Kooperationspartners (Jugendhilfeträgers), was als Arbeit on top anzusehen sei. Eine externe Koordination und Organisation führe zu einer allgemeinen Entlastung und werde begrüßt. Ergänzend berichtet Frau Ortelt, dass sie durch unterschiedlichste Kooperationspartner bereits aktuell eine große Bandbreite von 18 Angeboten vorhalten könne. Die Gruppen seien dabei nicht größer als 12 Kinder. Auch sie hörte bereits von möglichen Jugendhilfeträgern, die aus Hannover für Neustadt Interesse bekundeten.

Frau Luft fasst zusammen und betont die Offensichtlichkeit, dass der Hort als Parallelmodell nicht mehr haltbar sei. Die Kommune müsse nun schnell handeln, was sicher anfangs etwas holprig werde, aber gemeinsam schaffbar sei. Herr Lindenmann findet den Begriff „Ganztagschule“ geschönt, da es sich in der Zeit nach dem Unterricht nur um eine Betreuung und keine Schule im eigentlichen handele - zumindest beim offenen Modell. Er sehe jedoch große Chancen und Potenziale in der Gestaltung der pädagogischen Konzepte und sagt die Unterstützung seiner Fraktion zu.

Frau Küttner greift erneut das Thema Fachkräftemangel auf und dass die Personalknappheit ggf. zu einem Einlassen auf ungünstigere Personalschlüssel führen könne, welches wiederum zu Lasten der Qualität gehe. Frau Neumann wiederholt noch einmal, dass in der Leistungsbeschreibung für den Kooperationspartner (Jugendhilfeträger) sowohl die Personalqualifikation als auch der Personalschlüssel festgelegt würden. Dies geschehe unter Berücksichtigung eines zugrundeliegenden pädagogischen Konzepts und in Abstimmung mit den Schulen. Grundsätzlich könne nicht zwingend von den im NKitaG zugrunde gelegten Bedingungen ausgegangen werden.

Herr Schröder sieht eine mögliche Knappheit an Kooperationspartnern, wenn sich 2026 plötzlich alle bewerben. Er möchte wissen, ob es einen Plan B gebe, sollten sich keine geeigneten Kooperationspartner finden. Einen Plan B gebe es noch nicht, so Frau Neumann. Man stehe aber erst am Anfang und noch habe die Verwaltung kein Mandat so vorzugehen und planen zu können. Es gebe allerdings bereits Interessensbekundungen. Grundsätzlich müsse man mit realistischem Augenmaß an das Thema herangehen, auch in Hinblick auf Qualität. Zudem solle man auch einmal über den Tellerrand schauen. Es gebe bereits viele erfolgreiche Modelle in den umliegenden Kommunen.

Ausschussvorsitzende Schlicker dankt für die gehaltene Präsentation.
Es folgt die Fortführung der Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 3.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Antje Kretz (Horterzieherin) bittet um frühzeitige Kommunikation, damit sie ihrem Personal eine Perspektive aufzeigen könne, bevor sich dieses ggf. wegbehalte.

Frau Voltmer entgegnet, dass es noch keinen konkreten Zeitplan gebe, wann welche Schule zu einer Ganztagschule umgewandelt werden wird. In Gesprächen mit möglichen Trägern werde bereits signalisiert, das Personal übernehmen zu wollen. Eine offene Kommunikation wird zugesagt.

Lydia Feldmann (Lehrerin und Mutter) fragt, warum Horte nicht parallel zum Ganztag erhalten bleiben können UND als zweite Frage, warum die Schulleitungen die Reihenfolge nicht selbst vorgeben könnten. Frau Voltmer verweist auf die Zielrichtung, nur noch ein ganzheitliches Betreuungssystem innerhalb eines Rechtskreises und somit alles unter einem Dach für die Kinder errichten zu wollen. Man wolle neue pädagogische Wege gehen und die Angebote sollen eine Bereicherung des Schullebens darstellen. Frau Neumann erwidert auf die zweite Frage, dass die Umstellung nur sukzessive gehen könne und die Interessen der Schulen bzw. Schulleitungen hinsichtlich der zeitlichen Verortung berücksichtigt würden.

Andreas Witikov fragt, auf welche Zeit der Vertrag mit dem Kooperationspartner ausgelegt sei und ob eine frühzeitigere Ablösung bei Mangelleistung möglich sei.

Frau Neumann führt aus, dass auf Grund jährlich wechselnder Schülerzahlen die ausgestalteten Verträge mit den Kooperationspartnern auch immer nur ein Jahr laufen werden mit der Option auf Verlängerung und Anpassung an veränderte Gegebenheiten.

Herr Hasenbank (Geschäftsführer Musikschule) fragt, inwiefern bestehende Kooperationen mit Ganztagschulen auch mit trilateralem Vertrag weiter aufrechterhalten bleiben können. Frau Neumann bestätigt die Möglichkeit. Vor Abschluss des Vertrags mit dem Kooperationspartner werde ein Leistungsverzeichnis als Grundlage der Ausschreibung erstellt. In diesem würden die dem pädagogischen Konzept zugrundeliegenden Bedingungen und Notwendigkeiten formuliert. Man könne somit die Verpflichtung zur Weiterführung bereits bestehender Kooperationen bzw. die Einbindung bestimmter Vereine in die Vertragsgestaltung als Bedingung aufnehmen.

Silvia Sieb (Mutter) fragt, inwiefern die Eltern bei der Gestaltung (offener, teilgebundener, gebundener Ganztag) mitwirken bzw. darauf Einfluss nehmen können. Frau Neumann führt das Verfahren der Antragstellung zur Umwandlung in eine Ganztagschule aus. Grundsätzlich sei die Form der Ganztagsbetreuung eine Entscheidung der Schule im Rahmen ihres zugrundeliegenden pädagogischen Konzepts. Dieses werde über die schulischen Gremien beschlossen. Insoweit bestehe Beteiligungsmöglichkeit der Eltern über die gewählten und stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter.

Die Ausschussvorsitzenden Schlicker und Sternbeck signalisieren allen Anwesenden, die ihre Frage auf Grund der Unterbrechung nicht mehr stellen konnten, dies am Donnerstag, den 05.10.2023 nach der Unterbrechung nachholen zu können.

Die gemeinsame Sitzung wird am 26.09.2023 um 20:39 Uhr unterbrochen

.....

Frau Schlicker setzt die gemeinsame Sitzung am 05.10.2023 um 15:36 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt drei fort. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Weitere Fragen aus der Einwohnerfragestunde gibt es nicht.

4. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Für die Beschlussfassung ruft die Ausschussvorsitzende Frau Schlicker den Tagesordnungspunkt vier auf. Herr Lindenmann stellt Änderungen zur Beschlussvorlage vor. (**Anlage 3**)

Daraufhin fasst der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe sowie der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt

1. Die sukzessive, **maßvolle** Umwandlung aller Grundschulen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Ganztagschulen, **unter Berücksichtigung des am Markt frei zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals der Träger der freien Jugendhilfe**, nach einem festzulegenden Zeitplan und in enger Abstimmung mit den Leitungen der Grundschulen. Die Festlegungen zu Schülerzahlen und Zügigkeit aus der BV 2014/057/6 finden dabei Berücksichtigung.
2. Die Organisation des Ganztags sowie eventueller Randbetreuungen und Ferienzeiten im Rahmen von Kooperationspartnerschaften (trilateralen Verträgen) durch einen erfahrenen Jugendhilfeträger zu gestalten.
3. Die **maßvolle**, stufenweise Überleitung der Hortangebote in den Ganztagsschulbereich. **Hierzu tritt die Stadtverwaltung zeitnah an die freien Träger der Jugendhilfe heran, um den zeitlichen Horizont zur Überleitung festzulegen.**
4. **Wenn festzustellen ist, dass die bereits umgewandelten Grundschulen mit Ganztagsangebot das frei am Markt zur Verfügung stehende Personal und Angebot bestehender Jugendhilfeträger sowie Anbieter zusätzlicher Angebote (Vereine, Musik- und Kunstschule etc.) abgeschöpft hat und durch die noch umzuwandelnden Grundschulen eine Konkurrenzsituation entsteht, die verhindert, dass eine weiterhin verlässliche Ganztagsbetreuung an den bereits umgewandelten Grundschulen gewährleistet werden kann werden die politischen Gremien informiert.**
5. Die Verwaltung zu beauftragen, einen Zeitplan zu erarbeiten und für jeden Grundschulstandort eine Umsetzungsempfehlung vorzulegen

Anmerkung:

Die Änderungen sind in fett hervorgehoben.

5. Anfragen

Frau Luft fragt, ob die geschwärzten Fenster der Sporthalle Helstorf wiederhergerichtet werden und wann das zweite Rolltor eingebaut wird.

Frau Plein teilt mit, dass das sich die Kosten zum Rückbau der Fenster sich auf 6000 Euro belaufen. Hier müsste entschieden werden ob dies umgesetzt werden soll. Bezüglich des Rolltores erfolgt eine Beantwortung spätestens zur nächsten Ausschusssitzung.

Herr Hahn fragt, ob die Bogenschützen die bisher in Mandelsloh trainiert haben zurück nach Helstorf wechseln.

Frau Luft sagt, dass diese bereits wieder in Helstorf trainieren.

Frau Nussbaum teilt mit, dass für die Michael-Ende-Schule noch Vorleser für den bundesweiten Vorlesetag am 17.11.2023 gesucht werden.

Christina Schlicker
Anja Sternbeck
Ausschussvorsitzende

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 18.10.2023



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
ab 2026 - Ausrichtung für die Stadt Neustadt am Rübenberge



Inhalt

1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen
2. Situation im Land Niedersachsen
3. Situation in Neustadt am Rübenberge
4. Situation in regionsangehörigen Kommunen und LHH
5. Zielrichtung der Verwaltung/des schulfachlichen Trägers
6. Zusammenfassung und Ausblick



1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

- Artikel 1 Nr. 3 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Änd. § 24 SGB VIII
 ➔ bedarfsunabhängiger aufwachsender Anspruch ab 01.08.2026 für alle Grundschul Kinder
- Schließung einer Betreuungslücke, die nach dem Kindergarten für viele Familien entsteht
- Umfang:

8 Stunden werktätlich, Schließzeit max. 4 Wochen in den Ferien, über den Mindestumfang zusätzlich bedarfsgerechtes Angebot



1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen Investitionskosten

- 17. Mai 2023: Unterzeichnung Verwaltungsvereinbarung II zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Bund und Ländern:
 - Bund stellt knapp **2,75** Mrd. Euro zur Verfügung, davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel rund 258 Mio. Euro auf Niedersachsen (--> GaFinHG)
 - zusätzlich nicht verausgabte Mittel aus dem Beschleunigungsprogramm, insgesamt **278 Mio. EUR** für Niedersachsen
- Auf Grundlage der VV werden die Bewilligungsverfahren für die Länder durch die Länderprogramme konkret ausgestaltet



1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen Investitionskosten

- Vorgabe des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG): Übernahme des Kofinanzierungsanteils in Höhe von 30% (rd. **120 Mio. EURO**) durch das Land und/oder Kommunen, Land hat 15% zugesagt (rd. **55 Mio. EUR**)
- noch keine niedersächsische Förderrichtlinie (voraus. im 4. Quartal)
- **Betriebskostenzuschüsse**: Land hat erklärt, neben der Finanzierung des Personals im Ganzttag 10% der seitens des Bundes ab dem Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Mitteln zum Ausgleich der laufenden Belastungen an die Kommunen weiterzureichen



1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen Betriebskosten

Für die laufenden Betriebskosten leistet der Bund ab 2026 im Rahmen des Finanzausgleichs im GaFöG:

Jahr	bundesweit	für NI nach Königst. Schlüssel
2026	135 Mio. €	13 Mio. €
2027	460 Mio. €	43 Mio. €
2028	785 Mio. €	74 Mio. €
2029	1,11 Mrd. €	104 Mio. €
jährlich ab 2030	1,3 Mrd. €	122 Mio. €

Weitergabe der Betriebskosten ist noch nicht im Entwurf des Landeshaushaltes 2024 und der Mittelplanung 2023-2027 verankert



2. Situation im Land Niedersachsen

- Derzeit sind ca. 73 % aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen Ganztagschulen, davon
 - 78 % offene Ganztagschulen
 - 19 % teilgebundene Ganztagschulen
 - 3 % gebundene Ganztagschulen
- im Schuljahr 2022/23 wurden **69% aller nds. Grundschulen** bereits als Ganztagsgrundschulen geführt

Quelle Kultusministerium Niedersachsen



2. Situation im Land Niedersachsen

Ganztagschule

- §23 NSchG und Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 1.8.2014 in der geltenden Fassung
- „In der Ganztagschule werden neben Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel an **mindestens vier Tagen*** zusätzlich außerunterrichtliche Angebote vorgehalten.“
- Formen: offene, teilgebundene, vollgebundene Ganztagschule
- Angebot einer Mittagsmahlzeit
- Hausaufgabenzeiten sollen integriert werden

* Die Schulbehörde kann offene und teilgebundene GTS genehmigen, die nur an **drei Tagen** der Woche außerunterrichtliche Angebote machen.



2. Situation im Land Niedersachsen

offene Ganztagsschule

- außerunterrichtliche Angebote finden grundsätzlich nach dem Unterricht statt
- Keine Rhythmisierung („pädagogisch und lernpsychologisch geeigneter Tagesablauf“) möglich
- Teilnahme ist **freiwillig**
- Anmeldung verpflichtet für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme



2. Situation im Land Niedersachsen

teilgebundene Ganztagsschule

- Teilnahme **verpflichtend an mindestens zwei Tagen**
- Möglichkeit der sog. Rhythmisierung: Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln in der Regel ab
- an den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt



2. Situation im Land Niedersachsen

vollgebundene Ganztagsschule

- Teilnahme **verpflichtend an mindestens vier Tagen**
- Möglichkeit der sog. Rhythmisierung: Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln in der Regel ab



3. Situation in Neustadt am Rübenberge

- Drei Ganztagsgrundschulen (GTS), davon eine teilgebundene und zwei offene GTS mit Ganztagsangeboten an drei Tagen
- Acht verlässliche Grundschulen bis Mittags (mindestens fünf Zeitstunden)
- 16 Horteinrichtungen mit insgesamt bis zu 640 Betreuungsplätzen (entspricht ca. 34 % für alle Grundschulkinder)



4. Situation in regionsangehörigen Kommunen

- Drei Regionalkommunen ohne Horte: Seelze, Gehrden, Springe

weitere: Barsinghausen (1), Pattensen (2), Hemmingen (2), Sehnde (2), Uetze (2), Lehrte (2), Wennigsen (4), Isernhagen (4), Ronnenberg (4), Burgwedel (5), Garbsen (6), Wedemark (1), Langenhagen (10), Wunstorf (13), Laatzen (15)

- Fokus wird auf Ausbau von Ganztagschulen gesetzt, bspw. in der Wedemark sind 5 von 6 bereits im Ganztage, in Seelze nur GTS, Burgdorf plant zeitnahe Umsetzung
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Trägern), z.B. in Seelze, Wunstorf, LHH



5. Zielrichtung der Verwaltung

Ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungssystem

- Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern im Grundschulalter, Bildungsgerechtigkeit
- Bestmögliche Unterstützung der Eltern durch verlässliche Betreuung **an fünf Tagen zu mindestens acht Stunden**, auch während der Schulferien, dadurch beständige Planbarkeit des Familien- und Berufslebens während der gesamten Grundschulzeit
 - ➔ bis zu 100% Betreuungssicherheit
- Auflösung bzw. Zusammenführung zweier parallel existierender und divergenter Betreuungssysteme auf Grundlage des NKiTaG einerseits und des NSchG andererseits zugunsten eines einheitlichen Gesamtsystems.



5. Zielrichtung der Verwaltung

- Umwandlung aller Grundschulen der Stadt Neustadt a. Rbge. in **Ganztagsschulen nach einem festzulegenden Zeitplan** und in enger Abstimmung mit den Leitungen der Grundschulen
- Organisation des Ganztags an 5 Tagen sowie eventueller Randbetreuungs- und Ferienzeiten im Rahmen von **Kooperationspartnerschaften** (trilateralen Verträgen) durch einen erfahrenen, freien, anerkannten Jugendhilfeträger (§ 75 SGB XIII)
- sukzessive **Überleitung der Hortangebote** in den Ganztagsschulbereich



Wer stellt die Nachmittagsbetreuung sicher?

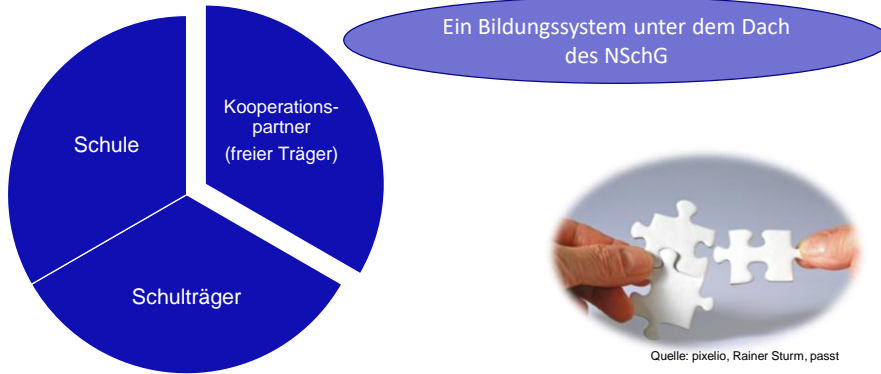
- erfahrener, anerkannter Jugendhilfeträger als Kooperationspartner im Rahmen eines trilateralen Vertrags
- „Standards“ (Personalschlüssel, Qualifikation des eingesetzten Personals, Gruppengrößen, besondere konzeptionelle Vorgaben, Beginn- und Schlusszeiten, adäquate Einbindung örtlicher Vereine, Vertretungskonzept, etc.) werden im Rahmen einer Leistungsbeschreibung festgeschrieben
- eine Anlehnung an hortähnliche Clustermodelle ist ohne Anwendung des SGB VIII möglich (trilateraler Vertrag)
- Ausschreibung für Kooperationspartner erforderlich

Gesamtverantwortung trägt Schulleitung!

(ausgenommen Ferienzeiten – weder organisatorisch noch aufsichtlich)



Kooperationspartnerschaft

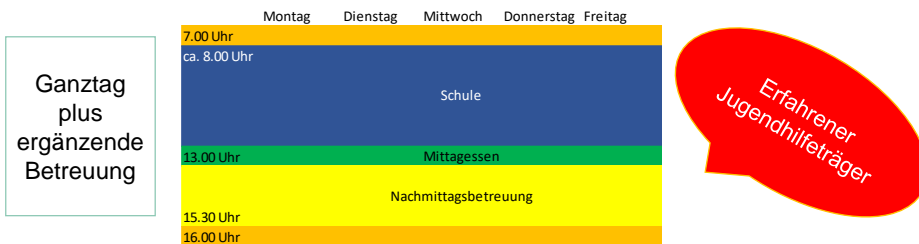


Ein System für Schülerinnen und Schüler, in dem alles aufgeht mit erfahretem Jugendhilfeträger (trilateraler Vertrag)



Ein System für Schülerinnen und Schüler, in dem alles aufgeht unter dem Dach der Schule

Beispielhaft am Modell des offenen Ganztags



Ferienbetreuung: flexibel zu buchen über Träger



Finanzierung

- Land trägt grundsätzlich die Personalkosten für die Ganztagsgrundschule für 40 Std. pro Woche (8 Std. an 5 Tagen)
-> -> Aussage MK
- GTS erhalten für die Ausgestaltung des Ganztages einen anteiligen ganztagspezifischen Zusatzbedarf* in Höhe von z. Zt. 75 % Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten, wovon aktuell grundsätzlich bis zu 40% kapitalisiert werden können, d.h. für anderes pädagogisches Personal oder den Abschluss von Kooperationsverträgen verwandt werden kann
- Kommunen (Schulträger): darüber hinaus gehende Angebote und höhere Standards (abhängig von Leistungsanforderungen an den Träger)

* Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum Statistikstichtag



Zusatzangebote

- kostenpflichtige Randzeitenbetreuung (Früh-/Spätbetreuung)
- (kostenpflichtige) Ferienbetreuung, hier besteht auch kein Anspruch auf Schülerbeförderung

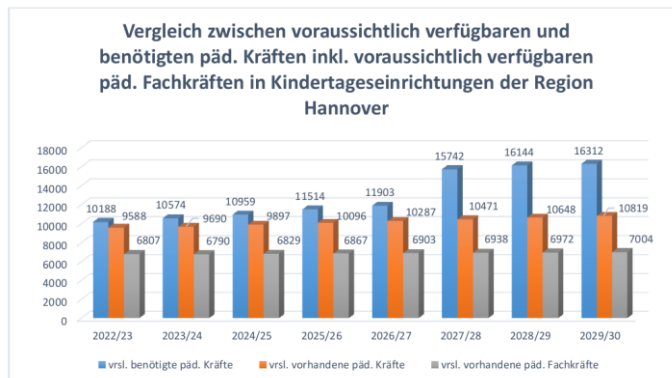


Warum Überführung der Horte?

- Keine Deckungsmöglichkeit nur allein über Horte (aktuelle Quote: 34%)
- Keine Einbindung von Sozialraum nach NKitaG möglich
- Ausbau der Schulen erfordert zusätzliche Raumkapazitäten: von Horten in den Schulen genutzte Räume werden durch die Schulen benötigt, ein Hort müsste in andere Räume oder gar in neu zu errichtende Gebäude ausweichen
- Fachkräftegebot gemäß NKitaG erschwert flexible Lösungen
- Fachkräftemangel im Kita-Bereich ist bereits aktuell sehr hoch



Warum Überführung der Horte?



Die prognostizierten Zahlen der vorhandenen pädagogischen Fachkräfte lassen in der Darstellung in Tabellenform einen weiteren Faktor erkennen. Aktuell wird der Gesamtbedarf an pädagogischen Kräften zu zwei Dritteln aus pädagogischen Fachkräften gedeckt. Zum Ende des Jahrzehnts würden die pädagogischen Fachkräfte nur ca. 43% des Gesamtbedarfs an pädagogischen Kräften decken können.

Quelle: Fachkräfte-Bedarfsanalyse für Erziehungsberufe in der Region Hannover bis 2023



Vorteile eines ganzheitlichen Systems unter einem Dach

- Eltern haben eine verlässliche Organisationsinstanz und wenige Ansprechpersonen.
- Die Kinder müssen keine Örtlichkeit wechseln und haben vertraute Räume und feste Bezugspersonen.
- Es müssen nicht viele verschiedene Räume und Einrichtungen sächlich und personell ausgestattet werden (höherer Investitionsbedarf).
- Es steht eine deutlich höhere Anzahl an verlässlichen Betreuungsplätzen zur Verfügung.
- Die Qualität der Grundschulen kann weiter gesteigert werden.
- Synergieeffekte durch Doppelnutzung von Räumen, z.B. Bewegungs-/Gymnastikräume, Schulbücherei



Vorteile eines ganzheitlichen Systems unter einem Dach

- Vereinfachung bei der Bereitstellung der Mittagsverpflegung in einer Einrichtung.
- Vereinfachte Abstimmungsmöglichkeiten
- Gute Ganztagsbildung durch verlässliche und starke Kooperation!
- Gute Betreuungsqualität durch gemeinsames und abgestimmtes Gestalten
- Zusammenführung des Bildungs- und Betreuungsauftrages für Grundschulkinder in einem einheitlichen Rechtsrahmen in Verbindung mit größerer Gestaltungsflexibilität



6. Zusammenfassung und Ausblick

Wie geht es weiter?

- Grundsatzausrichtung/
Grundsatzbeschluss
- Beschließung Raumprogramm als
Blaupause mit Festlegung von
Mindeststandards
- Erstellung eines Zeitplanes zur
Umsetzung
- Erarbeitung einer Bedarfsfeststellung
für jeden Grundschulstandort
- Vorlage von Umsetzungsempfehlung
und Bedarfsfeststellungen



... Förderantragstellungen...



„Wer ankommen will,
muss sich auch auf den
Weg machen!“



Quelle: nimkenja/pixelio.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Silvia Voltmer
Fachdienstleiterin Kinder und Familien

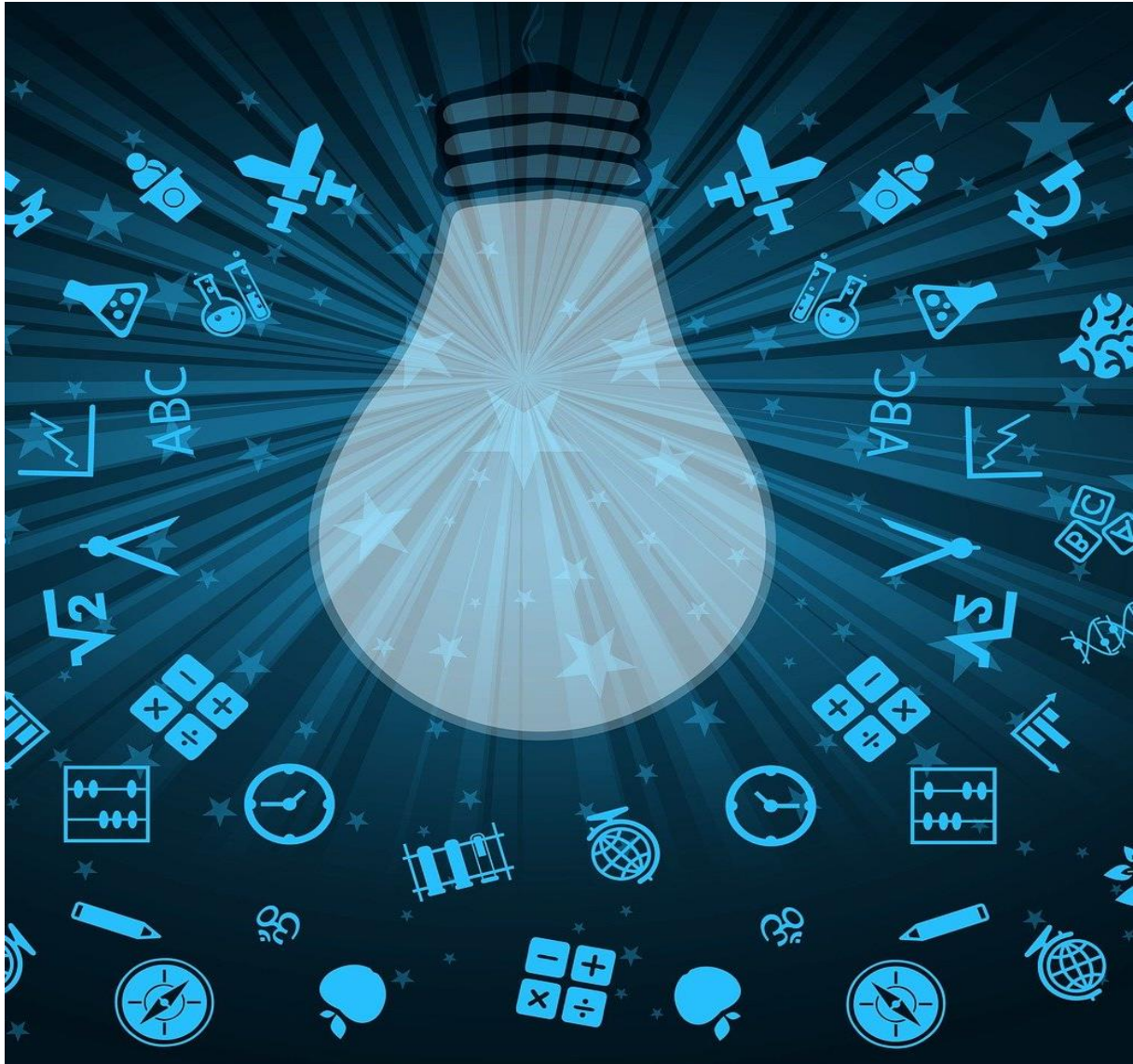
Michaela Neumann
Fachdienstleiterin Bildung

Dienstgebäude:
Theresenstr. 4
31535 Neustadt am Rübenberge
Telefon: (0 50 32) 84-51222
E-Mail: svoltmer@neustadt-a-rgbe.de

Dienstgebäude:
Suttorfer Str. 8
31535 Neustadt am Rübenberge
Telefon: (0 50 32) 84-40222
E-Mail: mneumann@neustadt-a-rgbe.de



NEUSTADT
AM RÜGENBERGE



MODELLVORHABEN KOOPERATIVER HORT

Abschlussbericht
April 2021



Neustadt am Rügenberge – **gemeinsam lebenswert.**



1. Eckdaten	3
Kooperationspartner Jugendhilfe	3
Kooperationspartner Schule	3
2. Zielsetzung des Modellvorhabens	3
3. Raumkonzept	4
4. Personelle Ausstattung	5
5. Hausaufgabenbetreuung	6
6. Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule	6
7. Zusammenarbeit mit den Eltern und Partizipation	6
8. Fortbildung	6
9. Verlauf	6
10. Ausblick	7



1. Eckdaten

In Neustadt a. Rbge. begann das Modellvorhaben am 01.08.2018 und endet am 31.07.2021.

Für das Projekt wurden zwei Standorte ausgewählt, einen in der Kernstadt sowie einen im dörflichen Bereich.

Kooperationspartner Jugendhilfe

Im Bereich der Kernstadt kooperiert der Hort Auenland des Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerks Neustadt am Rübenberge gGmbH. Der Hort Auenland bietet 80 Hortplätze im Rahmen des Modellvorhabens.

Im dörflichen Bereich sind die Horte der städtischen Kindertagesstätte Helstorf sowie der Ev.-luth. Kindertagesstätte Sonnenblume Mandelsloh Kooperationspartner. Die Horte in Mandelsloh und Helstorf bieten jeweils 40 Plätze im Rahmen des Modellvorhabens.

Weiterer Kooperationspartner ist die Stadt Neustadt a. Rbge. Über die Jugendpflege wird eine standortübergreifende Ferienbetreuung angeboten.

Kooperationspartner Schule

Am Modellvorhaben beteiligt sind die Michael Ende Schule in der Kernstadt sowie die Grundschule Mandelsloh/Helstorf im dörflichen Bereich. Beide Schulen wurden zum 01.08.2018 in teilgebundene Ganztagschulen umgewandelt. Die Michael Ende Schule ist eine Grundschule mit Förderklassen mit dem Schwerpunkt Sprache. Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf ist eine Grundschule mit Außenstelle.

2. Zielsetzung des Modellvorhabens

Ziel unter dem Aspekt der ganzheitlichen Bildung war die Zusammenführung und enge Verzahnung von Schule und Hort. Der Lebensraum Schule und Hort sollten als Bildungshaus unter einem gemeinsamen Dach etabliert werden. Es sollte ein ganzheitliches Bildungsangebot vorgehalten werden, indem Unterricht, Lernzeit sowie außerunterrichtliche Angebote miteinander verknüpft werden. Damit verbunden ist die Bündelung der Kompetenzen aller pädagogischen Tätigkeiten durch deren systematische Einbindung in die Ganztagschulkultur.

Als globales Ziel ist zu nennen, die beiden Rechtskreise Schule und Kindertagesstätte besser zu vereinen. Dieses Ziel haben alle hiesigen Teilnehmenden zum Start des Projektes missverstanden, da im Grundtenor ein Modellvorhaben genannt wurde. Erst in der Erarbeitung der Konzepte offenbarte sich, dass die Ergebnisse des Modellvorhabens ausschließlich



in die Änderungen im KiTaG einfließen sollten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte es einen Wechsel in der Federführung des Projektes geben müssen. Eigentlich hätten die Träger einen entsprechenden Projektplan vorzugeben. In der ersten Phase innerhalb der Erarbeitung der Konzeptionen kann aber festgestellt werden, dass ein breites Fachwissen über alle rechtlichen Regelungen des KiTaG und NSchulG erarbeitet wurde.

Für die Projektphase wurde von Seiten des Landes vorgegeben, dass keine Schule der Stadt Neustadt a. Rbge. über ein Ganztageskonzept verfügen durfte. Angesichts des dramatischen Anstieges der Ganztagesbetreuung im Bereich der Krippen und Kindertagesstätten und der sich anschließenden Grundschulzeit, war und ist es konsequent, die durchgängige Ganztagesbetreuung von Kindern bis zur vierten Klasse sicherzustellen. Die rasante Umwandlung einer Schule innerhalb eines Jahres zu einer Ganztageschule, erforderte sehr viel Engagement von den Kolleginnen und Kollegen sowohl in Schule als auch in der Stadtverwaltung. Zu diesem Zeitpunkt verfügte auch der Schulträger nicht über die entsprechenden Kompetenzen in diesem Bereich.

Als Erfolg ist zu werten, dass im Rahmen der Projektphase von insgesamt 12 Grundschulen 6 Schulen in den Ganztagesbetrieb gewechselt sind, mit Unterstützung durch die freie Jugendhilfe und in Kooperation von Kindertagesstätten.

Kooperation lebt im Allgemeinen vom Willen der Beteiligten, gemeinsam ein Ziel zu verfolgen. Als Zieldefinition, wurde hier die „Arbeit auf Augenhöhe“ genannt. Dies ist ein verehrendes Ziel. Die Arbeit auf Augenhöhe wurde voller Euphorie angenommen. Besonders zuträglich waren die Gastsitze in den entsprechenden schulischen Gremien, ein entsprechender Beiratssitz für die Schulleitungen im Kitabeirat wurde leider nicht initiiert. Eine Vielzahl von gemeinsamen Fortbildungen, Besprechungen, Exkursionen haben anfänglich das Zusammenwachsen gefördert. Lenkungsgruppen und Steuergruppen wurden eingerichtet. Durch das Eintreten der Corona-Pandemie und den deutlich unterschiedlichen Regelungen in Schule und Kindertagesstätte dividierte dies zunehmend auseinander.

3. Raumkonzept

Ein Kindertagesstätten- und Schulträger hat ein besonderes Augenmerk auf die Ressource Raum. Das Raum als dritter Pädagoge bezeichnet werden kann, ist unstrittig. Eine Vielzahl von Inspirationen und Nutzung von Räumen wurde erarbeitet. Herauszustellen ist dabei, dass aus diesem Projekt die sogenannte Doppelnutzung mit einer Nutzungsvereinbarung hervorgegangen ist und damit der ökonomischere Einsatz von Raum nun möglich ist. Aber auch die seitens des RSLB nunmehr zur Verfügung stehenden Schulbauteams, entlasten deutlich den Schulträger.

In den Konzepten finden sich deckungsgleich dieselben Prämissen:

Stabilität in überschaubaren Gruppen über mehrere Jahre, verlässliche Beziehungen zu den verantwortlichen Erwachsenen, unmittelbare Verbindung von Ganztagsbetreuung und Unterricht an einem Ort - das Zusammenwirken und damit eine soziale und räumliche Heimat



für die Kinder. Diese Stabilität wird gesellschaftlich zunehmend wichtiger. Vermag das familiäre Umfeld keinen Ausgleich zu schaffen, verstärken sich – in einer großen Einheit ohne solch sichernde Strukturen – Anonymität, Verantwortungsdiffusion. Diese einfache Einsicht im Zusammenhang zwischen der Anzahl der Menschen an einem Ort und der Qualität des Sozialklimas ist entscheidend. Dies ist als Impuls der „kleinen“ Rückzugsräume in der „großen“ Schulorganisation zu verstehen. Die Schule/Hort soll ein Stück Heimat werden und das durchgängig für alle.

Im Rahmen des Projektes wurden mit Externen die Konzepte zur pädagogischen Fortentwicklung und der daraus resultierende Raumbedarf entwickelt. Besonders herauszuheben dabei war die Exkursion nach Dänemark zur Tjörning Skole, in der Kinder von 0-12 Jahren gemeinsam aufwachsen.

Die Umsetzung der Programme scheiterte letztendlich daran, dass von Seiten des Rates erst der Abschluss des Projektes abgewartet und ganz besonders am Standort Mandelsoh/Helstorf die finale Entscheidung über die Zukunft des Standortes abgewartet wird. So wurden lediglich punktuelle Verbesserungen (Mensen, Akustik, Möbel) umgesetzt.

Nach der Konzeptionsphase, wurde von Seiten der Stadt Neustadt weiter an der Mehrfachnutzung des Raumes gearbeitet. Eine Umstudie zur Nutzung von Räumen in mehreren Ebenen wurde erstellt und eine Möbelmesse mit Inspirationen aus den Horten war in Vorbereitung, konnte aber im letzten Jahr pandemiebedingt nicht mehr durchgeführt werden.

4. Personelle Ausstattung

Insgesamt war und ist festzustellen, dass die Systeme Schule und Kindertagesstätte unter einer sehr angespannten Personaldecke leiden. Dies liegt zum einen am Fachkräftemangel und zum anderen an der Attraktivität des Einsatzes im klassischen Hort. Ziel war es durch die Überlappungen und Bildung von multiprofessionellen Teams eine deutlich höhere Identifikation mit dem jeweiligen Standort zu erreichen. Auch durch den Einsatz in den Überlappungszeiten und der damit verbundenen zeitlichen Erweiterung wurde eine Attraktivitätssteigerung erreicht.

Auf Seiten des Schulträgers wurde das Team Schulen um eine Bildungsplanerin ergänzt. Ebenfalls wurden Küchenhilfen und das eigene Küchenteam verstärkt und fortgebildet.

Für die Kindertagesstätten wurde den Trägern der KiTas weitere Verfügungsstunden der Leitungen durch die Stadt Neustadt finanziert.

Da im Bereich der Schulen keine Möglichkeiten des Landes gesehen wurde, ebenfalls Freistellungen zu gewährleisten, konnten hier nur externe Beratungen und Coaching angeboten werden.



Im Bereich der freien Jugendhilfe wurde zum einen für die Ferienbetreuung ehrenamtliches Personal engagiert und zum anderen für die sogenannten sozialen Mittagstische pädagogisches Personal aus den Kreisen der Schulen akquiriert. Grundsätzlich regeln sich diese Verträge nach dem TVöD

Schwierig stellte sich immer die Vertretungssituation innerhalb des Systems Schule dar. Da es sich grundsätzlich um zwei Verträge (Kooperationsvertrag „Modellvorhaben“. Kooperationsvertrag „Angebote offener Ganztage“ und damit verschiedene Angebote handelt, war bei Ausfall von Lehrern oder auch Erziehern die Situation sehr belastend.

In der höchsten Eskalationsstufe waren die beiden kirchlichen Träger kurz davor die Verträge vorzeitig zu kündigen.

5. Hausaufgabenbetreuung

6. Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

Durch die Akteure, die nicht unmittelbar in das System Kita und Schule eingebettet waren, war und ist die Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe als sehr gut einzustufen. Es wurden der „soziale Mittagstisch“ sowie eine Früh- und Ferienbetreuung entwickelt.

Im ersten Durchgang der Ferienbetreuung konnten ca. 500 Plätze mit ehrenamtlichem Engagement angeboten werden. Lediglich 46 Kinder haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Diese Entwicklung hat uns sehr überrascht, so dass sehr zeitnah das Angebot neu konzipiert wurde und ein System ähnlich des Ferienpasses nur für Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen angeboten wurde. Auch in der Anfangsphase des „Echtbetriebes“ hat die städtische Schulsozialarbeit und Jugendarbeit personell tatkräftig unterstützt.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern und Partizipation

Eine über die entsprechenden Gremien hinaus vertiefende Elternarbeit wurde nicht initiiert. In der Anfangsphase war eine sehr kritische Beteiligung der Elternschaft aus den Schulen zu verzeichnen. Mit der zunehmenden Verbesserung der Abläufe verbesserte sich diese Haltung und es wurde aktiv an der zukunftsgerichteten Entwicklung der Schulen gearbeitet.

8. Fortbildung

9. Verlauf

Eine übergeordnete Projektleitung und Koordination durch das Kultusministerium wäre wünschenswert gewesen. Alle Akteure waren zu Anfang umfassend beschäftigt, die eigenen Prozesse und Abläufe für den Ganztagesbetrieb zu organisieren und anzupassen.

Generell ist festzustellen, dass der Projektzeitraum von nur drei Jahren zu kurz gefasst war. Der jetzige Status ist letztendlich ein Zwischenstand, da eine Vielzahl von Fragestellungen



zu Raum, Personalschlüssel, Haltung der Modellbeteiligten etc. unbearbeitet im Raum stehen.

10. Ausblick

Gerade im Hinblick auf die Vorlage des Referentenentwurfes eines Gesetzes zur ganz täglichen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) durch das Bundesministerium für Soziales und Familien sind derartige Kooperationen von besonderer Bedeutung. Zukünftig sind anspruchsberechtigt Kinder, die ab dem Schuljahr 2025/2026 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird stufenweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2028/2029 alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden haben. Der Anspruch gilt an Werktagen, somit an den Wochentagen Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien, und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse.

Zielführend ist es, und das gilt besonders für Träger der Jugendhilfe und Kindertagesstätten, schon jetzt die organisatorischen und personellen Grundüberlegungen anzustellen. Auf Seiten des Schulträgers, wird eine nicht unerhebliche finanzielle Abwägung stattfinden. Plakativ ausgedrückt wird sich dies zum einen am Personalschlüssel von 1:10 und zum anderen am gebührenpflichtigen Angebot manifestieren.

Erfreulicherweise ist die Stadt Neustadt am Rübenberge in der jetzigen Phase und den bestehenden gesetzlichen Regelungen sehr gut aufgestellt. So ist die „Phase Null“ als Planungsinstrument für Schulneubauten etabliert. Auch eine Standardbeschreibung für den Neubau von Kitas wurde innerhalb der Projektphase entwickelt. Alle weiteren Prozesse wie qualitatives und abwechslungsreiches Mittagessen, Ferienbetreuung durch ehrenamtliches Engagement sowie die zzt. rechtlich möglichen Konzeptionen zwischen freier Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schulen wurden in der Praxis eingeführt und „erlebt“. Ideen die im Übertragenen Sinne dazu führen, dass Unterricht und Betreuung auf einer Obstkiste als Mobiliar stattfinden können, sind vorhanden.

Ein wesentlicher Baustein als Daueraufgabe bleibt fortbestehen und wurde ganz besonders durch dieses Projekt aufgezeigt. Das gemeinsame Verständnis, dass die Kinder der Stadt Neustadt im Mittelpunkt aller Betreuungsformen stehen. Nur ein qualitatives Angebot, welches durch dauerhafte Fortbildungen und Qualitätsmanagement erreicht werden kann, ist der Schlüssel zum Erfolg. Hier gilt es, alle Akteure vor Ort in einem gemeinsamen Fortbildungsprogramm zu vereinen. Nur ein gegenseitiges Verständnis der beruflichen Professionen, basierend auf einem Miteinander, führt zum Erfolg.



Der bereits vor Jahrzehnten hier in Neustadt entwickelte Campusgedanke, dass Kindertagesstätte und Grundschule in räumlicher Nähe zueinanderstehen, wird immer noch kontrovers diskutiert, kann jedoch als beste Lösung angesehen werden. Der weitere Ausbau zum Ganztagesangebot sollte, insbesondere auch im Gesetzgebungsverfahren, die räumliche Trennung zwischen Hort und Schule aufheben. Insbesondere bei einer Anwesenheit von acht Stunden für Grundschul Kinder, muss sich der Schul-/Kindertagesstättenbau anpassen. Nicht nur die Verpflegungssituation wird bauliche Maßnahmen auslösen, auch Ruhe- und Bewegungszonen werden zukünftig fester Bestandteil im Primarbereich sein. Ebenfalls wären die Mittel der Finanzhilfe und/oder das Nachmittagsbudget an Schulen zu überarbeiten. Generell ist es zurzeit möglich, dass im Rahmen des offenen Ganztages die Kinder die Schule besuchen, sich aber gleichzeitig auch im Hort anmelden und somit eine „doppelte Finanzausstattung“ erreicht wird.

Weiteren Anpassungsbedarf sehen wir in den unterschiedlichen pädagogischen Systemen bzw. dem pädagogischen Verständnis von Kita und Schule wie Kinder lernen. Im Hort werden offene Konzepte im Sinne von Lernwerkstätten gelebt, in der Schule herrscht ein starres System von Arbeitsgemeinschaften vor. Im Hinblick auf einen Anspruch von mindestens achtstündiger Betreuung pro Tag, sehen wir die offenen Konzepte als gewinnbringend

Für die Stadt Neustadt a. Rbge. kann das Projekt als gewinnbringend bezeichnet werden. In der Aufgabe als Kindertagesstätten- und Schulträger wurden Prozesse neu entwickelt, rechtliche Rahmen abgesteckt und eine Konzeption entwickelt, die es ermöglicht für alle Schulen in Kooperation mit einer Kindertagesstätte oder ausschließlich innerhalb der Regelungen des Schulgesetzes Ganztagesangebote anzubieten. Abschließend ist aber festzustellen, dass ohne die Unterstützung der freien Jugendhilfe keine Variante gefunden wurde, die den Betreuungszeitraum nach den Bedürfnissen der Eltern abdeckt.